



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen vom  
Solarenergie-Förderverein Deutschland e. V.**

**Frage 1a): Betrachten Sie die Abbremsung des sich beschleunigenden Klimawandels als die größte Herausforderung der Menschheit?**

**Antwort:** Mit Einschränkungen.

Die Begrenzung der Erderwärmung ist eine entscheidende Herausforderung für die Menschheit. Der Fortgang der Erderwärmung kann weltweit dramatische Folgen haben und erfordert deshalb gemeinsames Handeln. Ganze Länder und ihre Bevölkerungen sind davon betroffen. Aber auch in unseren gemäßigten Breiten würde der Fortgang des Klimawandels zu irreversiblen Schäden führen, die vor allem unsere Kinder und Enkel treffen würden. Durch unser heutiges Handeln entscheiden wir über die ökologischen aber auch ökonomischen Lebensgrundlagen für viele künftige Generationen auf unserem Planeten mit. Allerdings gibt es auch andere große Herausforderungen, wie etwa das Bevölkerungswachstum oder die Sicherung der Ernährung. Auch hiervon hängt das Schicksal des Menschen in der Zukunft ab, so dass man diese Herausforderungen nicht als weniger wichtig als den Klimawandel einordnen kann, zumal viele Probleme eng miteinander verknüpft sind.

**Frage 1b): Sehen Sie die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Entzug von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre voranzutreiben (z.B. Aufforstung, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra preta))?**

**Antwort:** Ja.

Um den Klimawandel abzubremsen, brauchen wir weltweit ein Maßnahmenbündel. Hierzu zählen neben der vordringlichen Aufgabe, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren, auch Maßnahmen zum Entzug der Treibhausgase aus der Atmosphäre. Allerdings müssen hier auch Nebenwirkungen beachtet werden. Diese Maßnahmen dürfen zudem nicht als Alibi missbraucht werden, die Emissionsreduktion zu vernachlässigen.

**Frage 1c): Die Erderwärmung und der damit verbundene Klimawandel werden Anpassungen der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Verteidigungspolitik erfordern. Wo sehen Sie den dringlichsten Handlungsbedarf?**

**Antwort:**

Die geschilderten Anpassungen sind notwendig, da der Klimawandel bereits im Gange ist. Eine Priorisierung ist hier nicht eindeutig möglich, da sich die notwendigen Handlungsmuster sowohl regional als auch zeitlich unterscheiden. So gilt es etwa, die richtigen wirtschaftlichen Anreize zur Emissionsreduzierung zu setzen, Städteplanungen anzupassen, Anpassungen im Gesundheitssystem und in der Landwirtschaft vorzunehmen, mit Migrationsbewegungen umzugehen bzw. diesen durch vorausschauende Entwicklungszusammenarbeit entgegenzuwirken und notwendigen Strukturwandel zu begleiten.

**Frage 1d): Wie stehen Sie zu der Forderung, Klimaschutz und Schutz vor radioaktiver Verstrahlung als eine von jedem Bürger einklagbare Verpflichtung des Gesetzgebers im Grundgesetz festzuschreiben?**

**Antwort:**

Das Grundgesetz schützt in Artikel 1 die Würde des Menschen und macht deren Schutz zur Handlungsmaxime für die Ausübung staatlicher Gewalt. Ein wesentliches Grundrecht ist dabei laut Artikel 2 das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und Leben, welches den Gesetzgeber in die Pflicht nimmt. Insofern ist der Gesetzgeber bereits heute dazu gehalten, Menschen vor den negativen – in diesem Falle gesundheitlichen Folgen – von Strahlung und Klimawandel zu schützen. CDU und CSU sehen daher derzeit keine Notwendigkeit grundgesetzliche Änderungen vorzunehmen, da wir auch bestrebt sind, unser Grundgesetz nicht zu überfrachten.

**Frage 2: Bitte zählen Sie die wichtigsten Vorteile auf, die sich Ihrer Meinung nach aus einem Umstieg der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und Energiespeicher ergeben.**

**Antwort:**

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiespeicher machen wir unsere Energieversorgung klimafreundlicher. Zudem machen wir unsere Energieversorgung unabhängiger von Energieimporten aus anderen Staaten. Und wir schaffen Wertschöpfung in unserem Land, indem wir saubere und exportfähige Technologien entwickeln.

**Frage 3a): Bis wann wollen Sie den Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien realisiert haben? Bitte geben Sie eine konkrete Jahreszahl an.**

**Antwort:** CDU und CSU bekennen sich zu den ambitionierten Ausbauzielen für erneuerbare Energien, die im Energiekonzept von 2011 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt wurden. Von zentraler Bedeutung ist es, weg von der bisherigen Vollsubventionierung im alten EEG von 2000 (Stichwort „produce and forget“/Produzieren und sich um nichts weiter kümmern müssen, was Abnahme und Vergütung angeht) und hin zu einer beschleunigten Marktintegration der erneuerbaren Energien zu kommen. Hierzu wurden mit den EEG-Novellen der letzten Jahre, insbesondere mit der Einführung eines Ausschreibungssystems erste wichtige Schritte geleistet. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen zeigen, dass hierdurch erhebliche Kostensenkungen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher möglich sind. Diesen Weg wollen wir weiter konsequent beschreiten.

**Frage 3b): Wollen Sie die Bundesregierung darin unterstützen, die ehemalige nationale Vorreiterrolle beim Klimaschutz wieder einzunehmen?**

**Antwort:** Ja.

Mit der Einleitung der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und Alternativen zu den fossilen Energien aufgezeigt. Damit ist Deutschland europäischer Spitzenreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Stromerzeugung. Unser Beispiel wird jedoch nur Schule machen, wenn die Energiewende gelingt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt. Deshalb muss die Energiewende marktwirtschaftlich organisiert werden. Dabei sind wir seit 2013 einen großen Schritt vorangekommen. Zudem wollen wir, dass Deutschland Vorreiter bei der Systemintegration wird.

**Frage 3c): Setzen Sie sich für Folgendes ein?**

**Bitte antworten Sie mit „Ja / nein / mit Einschränkungen“ und fügen ggf. eine Erläuterung bei.**

- **Beseitigung der Deckel für Wind- und Solaranlagen**

**Antwort:** Nein.

Wie bereits oben erläutert, bekennen sich CDU und CSU zu den hohen Ausbauzielen für erneuerbare Energien, die im Energiekonzept von 2011 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt wurden. Dieser Ausbau ist bereits äußerst ambitioniert und angesichts massiv steigender Netzkosten (u. a. für Einspeisemanagement, Redispatch etc.) wegen fehlender Netzkapazitäten zum Abtransport des erneuerbaren Stroms dringend mit dem notwendigen Netzausbau zu synchronisieren. Im Übrigen bezieht sich der im EEG festgelegte Ausbaukorridor lediglich auf den von der Allgemeinheit über Subventionen finanzierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Es gibt hingegen keine Beschränkungen für die nicht subventionierte Errichtung von Erneuerbare-Energie-Anlagen, so dass den Wettbewerbskräften und der Innovationskraft von Anlagenbetreibern und Anbietern insoweit keinerlei staatlichen Grenzen gesetzt sind.

- **Abschaffung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung und Mieterstrom**

**Antwort:** Mit Einschränkungen.

CDU und CSU haben sich dafür entschieden, Mieterstrom gezielt über einen neuen Fördertatbestand im EEG zu fördern, nicht über eine Absenkung der EEG-Umlage. Der neue Fördertatbestand ermöglicht eine weitaus zielgenauere Förderung.

- **Entbürokratisierung der Gesetzgebung, insbesondere des EEG**

**Antwort:** Ja.

- **Abschaffung des Ausschreibungsverfahrens für Erneuerbare Energien (oder alternativ für eine Ausweitung der Ausnahmeregeln für kleinere Akteure)**

**Antwort:** Nein.

Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass kleinere Akteure auch im aktuellen Ausschreibungsdesign gute Chancen haben. Sie sind erfolgversprechend und daher konsequent weiter zu führen. Angesichts einer jährlichen Kostenbelastung von über 25 Milliarden Euro für die Verbraucherinnen und Verbraucher allein durch die EEG-Umlage droht anderenfalls die Akzeptanz der Energiewende gefährdet zu werden.

- **Einführung einer Baupflicht für Anlagen zur erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung auf Neubauten, sowie Nachrüstpflicht auf Altbauten**

**Antwort:** Nein.

Sowohl im Neubau als auch im Altbau gibt es bereits wirksame Anreize zum Einsatz von erneuerbaren Energien.

- **Vereinfachte Zulassung (z.B. ohne Meldepflicht) von Kleinst-PV-Anlagen, wie sogenannten „Balkonkraftwerken“ oder „Steckerkraftwerken“**

**Antwort:** Nein.

Gegen eine vereinfachte Zulassung sprechen vor allem sicherheitstechnische Gründe.

- **Erleichterungen für Baugenehmigungen von Windparks bundesweit unter Beachtung des Natur- und Anwohnerschutzes (auch in Süddeutschland)**

**Antwort:** Mit Einschränkungen.

Das Bauplanungsrecht enthält bereits Privilegierungen für Windkraftanlagen. Weitergehende Erleichterungen im Bauplanungsrecht sind nicht vorgesehen.

- **Unterstützung des naturverträglichen Baus von Windparks in Wirtschaftswäldern**

**Antwort:** Ja.

Die Nutzung von Wirtschaftswäldern für Windkraftanlagen kann sinnvoll sein. Wesentliche Voraussetzung ist, dass der Zustand des Waldes eine solche Nutzung verträgt. Die Entscheidung darüber liegt bei den Ländern, die bei der Windkraft unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen haben.

**Frage 3d): Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen sie die Elektromobilität fördern? Sehen Sie Hemmnisse, die beseitigt werden müssen?**

**Antwort:** Unser Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität, die sicher, klima- und umweltverträglich, effizient, leise und bezahlbar ist. Arbeits- und Ausbildungsplätze müssen erhalten und die Wertschöpfung im Bereich Automobil gestärkt werden. Dabei wird die Elektromobilität eine zentrale Rolle spielen. CDU und CSU wollen, dass in Deutschland die besten und die saubersten Autos hergestellt werden. Wir wollen, dass Deutschland führend wird in der Produktion alternativer umweltfreundlicher Antriebe, wie z. B. der Elektromobilität.

Dem Grundsatz der Technologieoffenheit folgend muss sich die Elektromobilität – wie alle anderen alternativen Antriebe auch – dauerhaft ohne Subventionierung auf dem Markt

durchsetzen. Zur Marktdurchdringung ist es jedoch notwendig, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu hat die unionsgeführte Bundesregierung im Frühjahr 2016 ein Paket von zusätzlichen Maßnahmen beschlossen, bestehend aus zeitlich befristeten Kaufanreizen, weiteren Mitteln für den Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzlichen Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie aus steuerlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Nutzung von Elektrofahrzeugen attraktiver zu machen.

Die Förderung des Aufbaus einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur, die alle Regionen für die Elektro- und Wasserstoffmobilität erschließt, führen wir fort – und errichten 50 000 Ladesäulen in ganz Deutschland. Wir wollen die Elektromobilität vor allem in den Städten deutlich ausbauen. Nach dem Vorbild des Street-Scooters der Deutschen Post wollen wir die Umrüstung der Fuhrparks von Behörden, Handwerksbetrieben und Taxiunternehmen, von Bussen und Bahnen energisch vorantreiben und fördern. Dadurch erreichen wir diejenigen Fahrzeuge mit einer besonders großen Fahrleistung und reduzieren dadurch den Schadstoffausstoß überproportional. Zudem wollen wir eine stärkere Elektrifizierung im Güterbereich unterstützen und innerstädtische Flotten gezielt in den Blick nehmen.

**Frage 3e): Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Energieeffizienz und Energieeinsparung voranzubringen?**

**Antwort:** Ein effizienter Umgang mit Strom, Wärme und Kraftstoffen hat für uns oberste Priorität. Nur mit mehr Energieeffizienz können Wirtschaftlichkeit der Energiewende und Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Dabei richtet sich unser Blick nicht nur auf Strom. Energieeffizienz muss sektorenübergreifend gedacht werden. Im Gebäudebereich, aber auch in vielen Bereichen von Industrie, Gewerbe und Verkehr, liegen enorme Potenziale zur Senkung der Treibhausgasemissionen.

Um diese Potenziale zu heben, setzen wir auf Information, Transparenz, Anreize und nicht auf Zwang. Die unionsgeführte Bundesregierung hat daher zwischen 2016 und 2020 eine Rekordsumme von rund 17 Mrd. Euro für Energieeinspar- und Energieeffizienzprogramme eingeplant. Damit soll vor allem das Energiesparen im Gebäudebestand angereizt werden. Das ist der richtige Weg.

Wir wollen Effizienzgewinne für Investoren attraktiv machen. Dazu wollen wir die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit schaffen den Wettbewerb für das Energiesparen. Deshalb setzen wir auf energieeffiziente Technologien, wie zum Beispiel die Kraft-Wärme-Kopplung.

**Frage 4a): Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte (z.B. Quartierslösungen) in einer künftigen Energieversorgung stärken?**

**Antwort:** Durch die Förderung von Mieterstrom werden Anreize gesetzt, um auch in städtischen Räumen erneuerbare Energien zu nutzen.

**Frage 4b): Sehen Sie den Ausbau von Energiespeichern (Kurz-, Mittel und Langzeitspeichern) als dringende Schwerpunkt-Aufgabe bei der Umstellung auf 100 % Erneuerbare Energien?**

**Antwort:** Ja.

Speichern kommen in der zukünftigen Stromversorgung im Rahmen der vereinbarten Ausbauziele der Erneuerbaren viele Funktionen zu. Sie können die Stromerzeugung aus Solar- und Windenergieanlagen glätten und damit deren Vermarktungs- und Systemverträglichkeit erhöhen. Sie können CO<sub>2</sub>-freien Strom liefern und Versorgungssicherheit bieten. Sie ermöglichen Eigenversorgungskonzepte, können Netze entlasten und zur Glättung von Strompreisspitzen beitragen. Moderne Stromspeichertechnologien sind also für den Erfolg der Energiewende von großer Bedeutung. Unsere Anstrengungen bei der Forschung und bei der Förderung setzen wir fort. Deutschland soll wieder Standort für eine Batteriezellproduktion werden.

**Frage 4c): Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, den Ausbau und die flächendeckende Nutzung von Strom- und Wärmespeichern in Deutschland zu beschleunigen?**

**Antwort:**

Siehe Antwort zu 4b.

**Frage 4d): Wollen Sie den weiteren Ausbau zusätzlicher Fernübertragungsnetze beenden?**

**Antwort:** Nein.

**Frage 5a): Bis wann streben Sie eine Konvergenz der Energiemärkte Strom, Wärme und Mobilität (bis hin zur vollständigen Sektorenkopplung) an?**

**Antwort:** Die stärkere Verwendung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt und im Verkehr setzt nicht voraus, dass in allen Sektoren identische Marktregeln herrschen. Dies ist auch kaum vorstellbar, da beispielsweise im Strommarkt gänzlich andere Sicherheitsanforderungen an die Marktteilnehmer gelten (Stichwort: Netzstabilität) als im Wärmemarkt.

**Frage 5b): Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dies erreichen?**

**Antwort:** Siehe Antwort zu 5a.

**Frage 5c): Welche Bedeutung messen Sie den folgenden Technologien bei: power-to-gas, power-to-liquid, power-to-heat?**

**Antwort:** Mit dem Zubau der erneuerbaren Energien steigt auch der Bedarf an Flexibilitätsoptionen im Stromnetz. Energiespeicher können diesen Flexibilitätsbedarf kurzfristig und dezentral decken. In Kombination mit dem Netzausbau, flexiblen Kraftwerken, Lastmanagement und weiteren Technologien können sie optimierte Lösungen anbieten. In diesem Zusammenhang kommen alle Formen von Stromspeicher, d. h. auch power-to-gas, power-to-liquid und power-to-heat in Betracht. Der entsprechende Rahmen für den Einsatz von Energiespeichern ist im zukünftigen Marktdesign zu entwickeln. Zudem könnten auch durch die Ausgestaltung des Fördersystems Anreize für den Einsatz von Speichertechnologien gesetzt werden, etwa durch eine Reduzierung der Entschädigungszahlungen im Rahmen des Einspeisemanagements.

**Frage 6a): Werden Sie sich für eine nationale CO2-Steuer bzw. -Abgabe einsetzen?  
Wenn ja, in welcher Höhe und wer soll diese Steuer zahlen?**

**Antwort:** Nein.

**Frage 6b): Werden Sie sich für eine Brennelemente-Steuer einsetzen?**

**Antwort:** Nein.

**Frage 7a): Halten Sie am Atomausstieg fest?**

**Antwort:** Ja.

**Frage 7b): Soll die Urananreicherungsanlage in Gronau weiter betrieben werden?**

**Antwort:** Ja.

**Frage 7c): Soll die Brennelementefabrik in Lingen weiter betrieben werden?**

**Antwort:** Ja.

**Frage 7d): Sind Sie dafür, aus dem EURATOM-Vertrag auszuscheiden?**

**Antwort:** Nein.

**Frage 7e): Halten Sie es für sinnvoll – ähnlich wie beim Atomausstieg – auch für jedes Kohlekraftwerk die endgültige Stilllegung gesetzlich festzuschreiben?**

**Antwort:** Mit Einschränkungen.

CDU und CSU sind überzeugt davon, dass Nachhaltigkeit zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden kann, wenn Deutschland eine Führungsrolle in der kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Entwicklung übernimmt. Allerdings hat die Kohleverstromung mit einem Anteil von derzeit rund 40 Prozent an der Stromerzeugung noch eine hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit in Deutschland. So lange wettbewerbsfähige Energiespeichersysteme in Kombination mit erneuerbaren Energien noch nicht überall und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um eine sichere Stromversorgung für unser Land zu gewährleisten, werden wir noch längere Zeit auf grundlastfähige konventionelle Kraftwerke (auch hocheffiziente Gaskraftwerke) angewiesen sein. Für den Klimaschutz ist es aber wichtig, dass die Kohleverstromung weltweit deutlich zurückgefahren wird. Dies schließt letztlich auch Deutschland ein, wo der entsprechende Strukturwandel begleitet werden müsste.

**Frage 7f): Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?**

**Antwort:** Siehe Erläuterung der Antwort zu 7e.